

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VIII/48

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	03.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	18.06.2026	
Gemeindevertretung	22.06.2026	

Neufassung der Entschädigungssatzung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Entschädigungssatzung.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 23.02.2026 folgende Änderungen für die Entschädigungssatzung beschlossen:

„Die Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

§3 Punkt 4. wird von (aktuelle Fassung):

Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 17,50 EURO. Ausgenommen Gemeindevorstandssitzungen, wofür 7,50 EURO entschädigt werden.

geändert auf:

Schriftführerinnen oder Schriftführer erhalten für jede Sitzung eine Aufwandsentschädigung von 20 EURO. Ausgenommen Gemeindevorstandssitzungen, wofür 10 EURO entschädigt werden.“

Die beigefügte Neufassung berücksichtigt neben den von der Gemeindevertretung beschlossenen Änderungen auch weitere Anpassungen, die auf den Anmerkungen der Kommunalaufsicht beruhen (rot gekennzeichnet).

Anlage(n):

1. Entschädigungssatzung- Stand 03.06.2026